

ZUSÄTZLICHE VERTRAGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN BEI LIEFERUNGEN UND MONTAGEN VON PHOTOVOLTAIK-SOLARSTROMANLAGEN.

Eine Solarstromanlage ist eine Investition für die Zukunft, sie versorgt uns jahrzehntelang mit sauberer Energie ohne Emissionen und ohne „Restrisiko“. Rohstoffreserven werden geschont, so sparen wir wertvolle Ressourcen, wie Öl & Kohle und verhindern gleichzeitig den Ausstoß des Treibhausgases CO².

Mit dem Blick in die Zukunft für Nachfolgende Generationen!

Bitte beachten Sie!

- Es ist mit einer zusätzlichen Flächenmehrbelastung zu rechnen.
- Brandschotts/-verkleidungen/-kanäle sind nach der Installation der Solarstromanlage durch eine zertifizierte Brandschutzfirma bauseits auszuführen und nicht Bestandteil dieses Angebotes.
- Eine Begehung durch den ortsansässigen Energieversorger zwecks solarer Selbstnutzung sowie Einspeisung und Zähleraufschtaltung (> 30KWp) wird empfohlen.
- Die derzeitigen Kosten der Einspeisung / Zählung durch den Versorgungsnetzbetreiber sind prognostiziert.
- Das vorliegende Angebot/Realisierungskonzept ist Eigentum der Firma J. Blome Elektrik GmbH. Das Verwertungsrecht „Geistiges Eigentum“ obliegt der Firma J. Blome Elektrik GmbH, eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte (Nutzungsrecht) ohne schriftliche Freigabe des Eigentümers ist untersagt!
- Durch entstehende statische Veränderungen bei Mehr- und Windbelastungen / Schneesackbildung und dadurch anfallende zusätzliche Investitionen in die Unterkonstruktion, werden aus statischen / -versicherungstechnischen Gesichtspunkten Gewährleistungen unsererseits ausgeschlossen. Hierbei ist bei Bedarf ein Einzelprüfungsnachweis (Statiker) der gesamten Gebäudehülle bauseits zu beantragen.
- Sollte durch Lieferengpässe (Lieferverzögerung durch unsere Vorlieferanten, insbesondere Wechselrichter) eine Vollinbetriebnahme nicht möglich sein, wird die Anlage ohne Wechselrichter in Betrieb genommen (Vergütungstechnische Inbetriebnahme). Ertragsverluste bis zur Wechselrichter-Montage sind kundenseitig zu tragen!

Grundlagen unseres Angebotes

- Gewährleistungen und Garantien der Vorlieferanten.
- Unvorhersehbare Arbeiten werden gesondert auf Nachweis abgerechnet.
- Die Abrechnung erfolgt nach den vereinbarten Einheitspreisen des Angebotes.
- Gültigkeit hat das Angebot mit dem letzten Druckdatum, technische Änderungen, sowie Irrtümer vorbehalten.
- Die Leistungsklassen bei den Solarmodulen können sich ändern, die entsprechende Leistungsdifferenz wird dann im Modulpreis berücksichtigt.
- Ausführungsstermine gelten vorbehaltlich der rechtlichen Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten!
- Wir liefern unter Zugrundelegung unserer auf www.blomeelektrik.de/AGB.html befindlichen AGB, diese sind zur Kenntnis genommen und akzeptiert!
- Eine evtl. auch nur Teilverschattung der PV-Anlage kann zu erheblichen Leistungsverlusten führen! Die evtl. daraus resultierenden Ertragsverluste sind vom Auftraggeber zu tragen und sind nicht Bestandteil des Angebotes oder Auftrag! Die evtl. mit den Unterlagen übergebenen SOLinvest Berechnungen sind ausdrücklich keine Ertragsgarantie und ausdrücklich nicht Bestandteil des Angebotes / Auftrag!
- Durch bauseitige Behinderungen, Verzögerungen bei der Montage/Inbetriebnahme entstehen, können keine Schadenersatzansprüche gegen die J. Blome Elektrik GmbH gestellt werden.